

An die  
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
FS36 Leistungsentgelte und Abrechnung  
Postfach 760106, 22051 Hamburg  
oder  
per Mail an: [kita-entgelte@soziales.hamburg.de](mailto:kita-entgelte@soziales.hamburg.de)



**Trägername, -Nr. und -anschrift:**

---

## Erklärung

Auf Grundlage des Umlaufbeschlusses der Kita-Vertragskommission nach § 26 Landesrahmenvertrag ‚Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen‘ vom 28.08.2023 über eine zusätzliche Fortschreibungsrate für das Vereinbarungsjahr 2023, erklären wir uns mit unserer Kita<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_ (bitte Adresse und Kita-Nr. angeben)  
der folgenden Fallgruppe zugehörig:

### A. Tarifierwender AVH SuE

*bitte ankreuzen:*

Kita-Träger, die dem TV AVH oder dem TV AWO Hamburg mindestens seit dem 01.01.2023 unterliegen.

- TV AVH  
 TV AWO Hamburg

Der Status als Tarifierwender AVH SuE ist durch eine schriftliche Bestätigung der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg (AVH) nachzuweisen. Der Status als Tarifierwender AWO ist durch eine schriftliche Bestätigung des AWO Landesverbands Hamburg e.V. nachzuweisen.

 **Bitte fügen Sie den Nachweis der Erklärung bei.**

### B. Analog Tarifierwender AVH SuE

*Nennung des analog angewendeten Tarif-/Regelwerks*


Kita-Träger, die in den Arbeitsverträgen rechtlich verbindlich mindestens seit dem 01.01.2023 für das gesamte pädagogische Personal mindestens in den Punkten Entgeltordnung, Tabellenentgelte, SuE-Zulage, Inflationsausgleichszahlungen, regelmäßige Arbeitszeit, Urlaubsregelungen, Regenerationstagerregelung sowie Jahressonderzahlung die Regelungen des TV AVH materiell im Wesentlichen gleich anwenden.

<sup>1</sup> Sollten Sie mehrere Einrichtungen betreiben, fügen Sie bitte eine Liste mit der Nennung aller Kitas dieser Erklärung bei.

Der Status als Analog-Tarifanwender AVH SuE ist durch eine **schriftliche Bestätigung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers** nachzuweisen. In dieser Bestätigung sind die im Jahr 2023 bestehenden arbeitsvertraglichen Vereinbarungen mit den konkreten Beträgen zumindest für die Punkte

- Entgeltordnung und Tabellenentgelte,
- SuE-Zulage,
- Inflationsausgleichszahlungen,
- regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit,
- Urlaubsregelungen,
- Regenerationstagerregelung,
- Jahressonderzahlung

darzulegen.

 **Die anliegende Tabelle kann als Orientierung für den Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer dienen. Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis vom Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer der Erklärung bei.**

Sofern es sich um einen Träger handelt, der keinen Steuerberater mit der Lohnbuchhaltung für seinen Kitabetrieb beauftragt, kann der Träger auch selbst eine Erklärung abgeben, in der er die vorgenannten Punkte darlegt.

 **Bitte fügen Sie bei einer eigenständigen Erklärung die anliegende Tabelle ausgefüllt und vom Träger unterschreiben bei.**

Zudem erklären wir als Träger der **Fallgruppe B**, dass die Sozialbehörde die abgeschlossenen Arbeitsverträge für das gesamte pädagogische Personal im Hinblick auf das Vorliegen vorstehend genannter Punkte zum Status als Analog-Anwender TV-AVH SuE einsehen darf. Weiterhin verpflichten wir uns, Änderungen in den Arbeitsverträgen, die zur Folge haben, dass die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Zusatzfortschreibung nicht mehr erfüllt sind, umgehend der Sozialbehörde mitzuteilen.

Hamburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben und Funktion